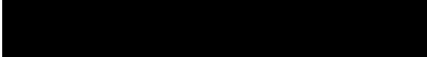


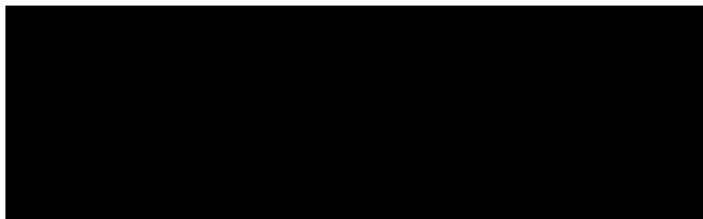


Von: Bauleitplanung Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de  
Betreff: B-Plan „FREIZEITGELÄNDE SPORTPLATZ“ der Ortsgemeinde Oberkirn - frühz Bet  
Datum: 1. Oktober 2025 um 08:44



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „FREIZEITGELÄNDE SPORTPLATZ“ der  
Ortsgemeinde Oberkirn  
Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 26.08.2025, mit dem Aktenzeichen Ke/Ste;  
Unser Aktenzeichen: 324-134-05 065.04



sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) zu erfolgen. Dies wurde dem Grunde nach im Bebauungsplan auch so ausgeführt.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, enthalten dazu die folgende Aussage:

„Das auf dem Grundstück zusätzlich anfallende Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung technisch oder rechtlich nicht möglich sein, ist das anfallende Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen (z. B. Dachbegrünung, Retentionszisternen, etc.) auf dem Grundstück zurückzuhalten und gedrosselt einem Vorfluter oder der angrenzend vorhandenen öffentlichen Kanalisation zuzuführen.“

Auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Finleitung von Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation in der

Regel nicht zulässig ist.

## **2. Schmutzwasserbeseitigung**

Laut den vorgelegten Unterlagen soll das Plangebiet wie im Bestand entwässert werden. Das Schmutzwasser ist durch Anschluss an die angrenzend vorhandene öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation Oberkirn mit zentraler Abwasserbehandlung in der Kläranlage Hausen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des jeweiligen Baugebietes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Plangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

## **3. Wasserhaushaltsbilanz**

Das Plangebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1,65 ha. Die Planunterlagen enthalten keine Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Baugebiets. Sollte die neu überbaute Fläche eine Größe von 800 m<sup>2</sup> überschreiten, sind Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz des Vorhabens zu treffen.

Diese sind, z. B. nach dem Merkblatt DWA M 102 Teil 4, auszuarbeiten und nachzureichen. Hierfür ist in einem Fachbeitrag Wasserhaushaltsbilanz der geplante bebaute Zustand dem unbebauten Referenzzustand des Planungsgebietes gegenüberzustellen. Die notwendigen Maßnahmen sind unter ökologischen, technischen oder wirtschaftlichen Aspekten zu wählen. Abweichungen zur Zielgröße sind entsprechend im Fachbeitrag zu begründen.

## **4. Allgemeine Wasserwirtschaft**

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer

betroffen.

Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:

Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m<sup>2</sup>) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 100 cm (punktuell bis < 200 cm im Bereich des Sportlerheims) mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 und < 1,0 m/s (punktuell bis < 2,0 m/s) erreicht. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Aufgrund der vorgesehenen baulichen Gebietsnutzung und einer gleichzeitig vorliegenden Sturzflutgefährdung infolge eines SRI 7 Starkregenereignisses wird eine hochwasserangepasste Bauweise empfohlen. Die Errichtung von Neubauten, Wohnmobil- und Zeltstellplätze sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

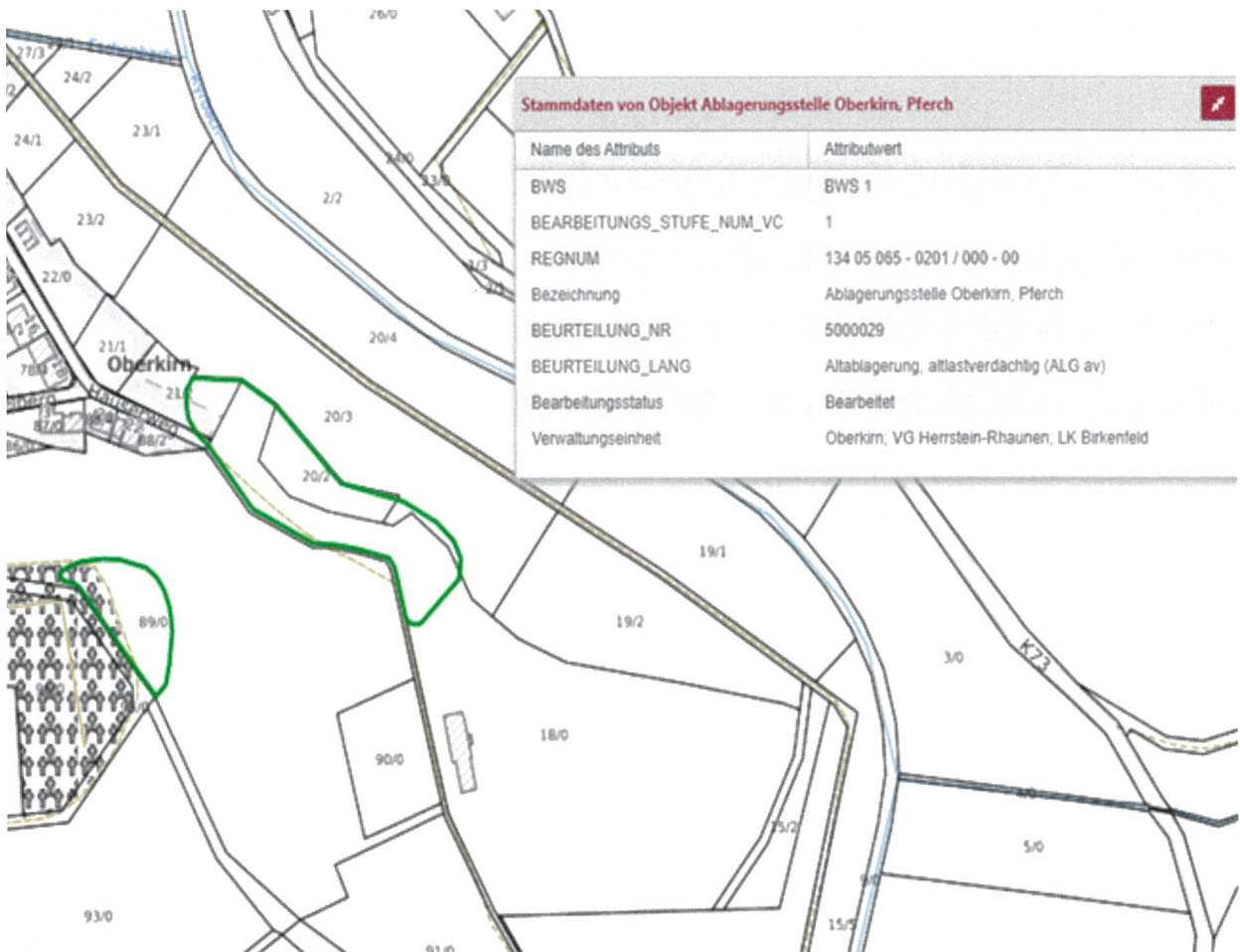
Die Starkregengefährdung wurde bereits in der Begründung und den Textfestsetzungen zum Bebauungsplanverfahren thematisiert, was seitens der Starkregenvorsorge zu begrüßen ist.

## 5. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

## 6. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Das Plangebiet schneidet die Fläche der im Bodenschutzkataster erfassten „Ablagerungsstelle Oberkirm, Pferch“ mit der Reg.-Nr. 134 05 065-0201.



Hierbei handelt es sich um einen sog. ehem. Gemeindemüllplatz auf dem laut den Angaben im Bodenschutzkataster Erdaushub und Bauschutt aber auch Siedlungsabfälle abgelagert wurden. Da hier offenbar noch keine orientierende Untersuchungen (Gefahrerforschungsmaßnahmen) durchgeführt wurden, ist auch keine Gefährdungsabschätzung möglich, weshalb die Fläche vorsorglich als allastverdächtig eingestuft wurde. Vor einer sensibleren Nutzung oder etwaigen Tiefbaumaßnahmen sind daher aus bodenschutzrechtlichen Gründen entsprechende Untergrunduntersuchungen durchzuführen. Diese sind mit der der SGD Nord Regionalstelle WAR Koblenz Ansprechpartner: Herr Caratiola /Tel

der Regionalstelle W&B Koblenz, Ansprechpartner: Herr Saratola (Tel. 0261/120-2911) abzustimmen.

## 7. Abschließende Beurteilung

Aufgrund der fehlenden Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz bestehen gegen den Bebauungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

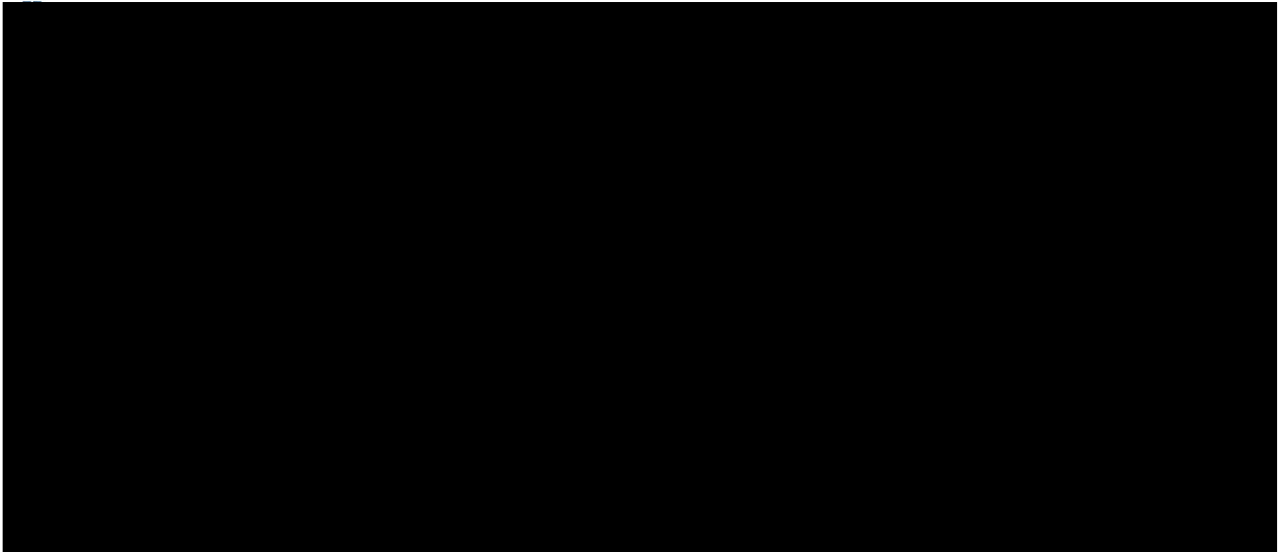
Diese können mit Vorlage der entsprechenden Nachweise z. B. nach DWA M 102 Teil 4 ausgeräumt werden.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@sgdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@sgdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

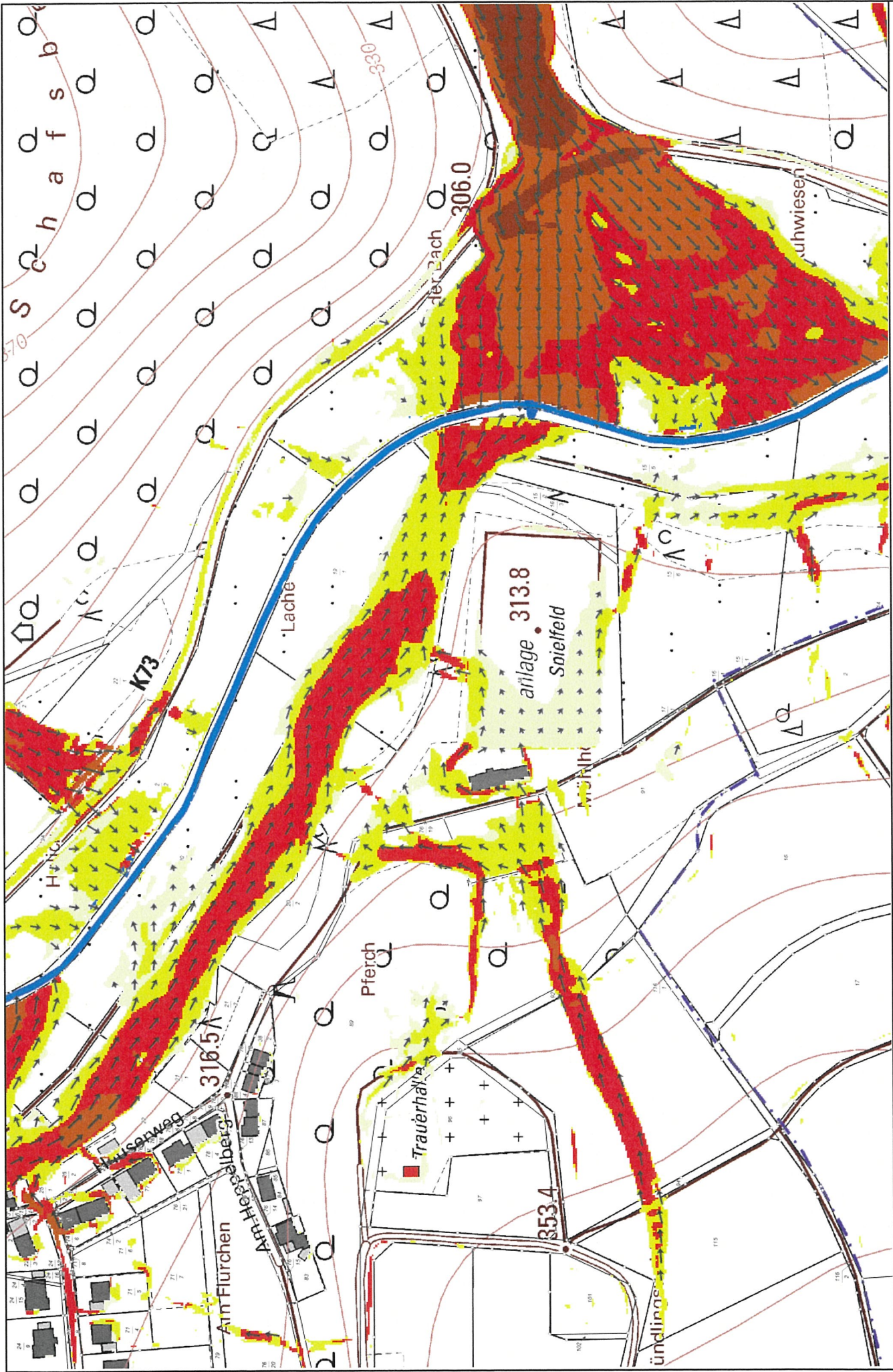


250829\_SRI7\_Fließgeschwindigkeiten.pdf



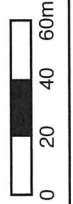
250829\_SRI7\_Wassertiefen.pdf





Arbeitsausdruck vom 29.08.2025

Maßstab 1:2500



Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz

Gewässer 3. Ordnung



Fließgeschwindigkeit (SR17, 1 Std.)

keine Daten

0 bis < 0,2 m/s

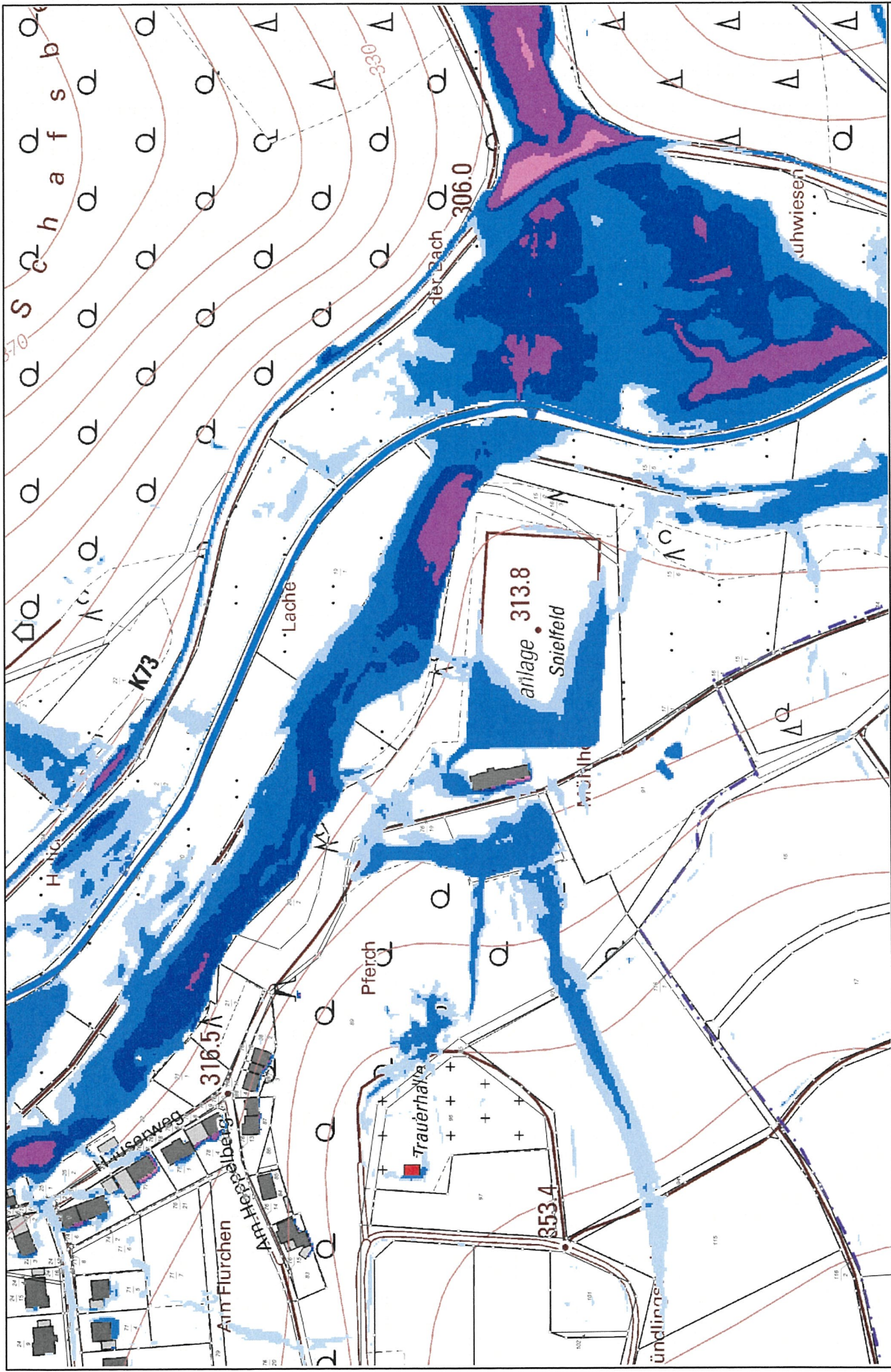
0,2 bis < 0,5 m/s

0,5 bis < 1,0 m/s

1,0 bis < 2,0 m/s

$\geq$  2,0 m/s

DTK5



Geobasisdaten: © Landesamt für  
 Vermessung und Geobasisinformation  
 Rheinland-Pfalz Koblenz




Maßstab 1:2500


Arbeitsausdruck vom 29.08.2025


Gewässer 3. Ordnung





Wassertiefen (SR17, 1 Std.)


 < 5 cm


 5 bis < 10 cm

 10 bis < 30 cm

 30 bis < 50 cm

 50 bis < 100 cm

 100 bis < 200 cm

 200 bis < 400 cm

 >= 400 cm

DTK5